Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2790

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung
zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes über die Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Siebentes Rentenanpassungsgesetz — 7. RAG)

— Drucksachen IV/2666, IV/2753 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Götz

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 1964 den Gesetzentwurf — Drucksachen IV/2666, IV/2753 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Gesetzentwurf hat im Rechnungsjahr 1964 keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Für das Rechnungsjahr 1965 ist die Deckung im Haushalt 1965 (Einzelplan 11) vorgesehen.

Somit erhebt der Haushaltsausschuß gegen die Vorlage keine Bedenken.

Bonn, den 2. Dezember 1964

Der Haushaltsausschuß

Dr. Conring	**Dr. Götz**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 148. Sitzung am 2. Dezember 1964

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51